

Stadt Essen
Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt
21-4-22 (Gewerbesteuer)
45121 Essen

Vollmachtgeber/in

Name

Anschrift

Vertragsgegenstand: 10-1.

- Vollmacht zur Vertretung in Gewerbesteuerangelegenheiten

Bevollmächtigte/r (Name /Kanzlei)

wird bevollmächtigt, den/die Vollmachtgeber/in in allen die Gewerbesteuer betreffenden Angelegenheiten im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 2 StBerG zu vertreten.

- Bekanntgabevollmacht für Gewerbesteuer**

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten.

Die Vollmacht gilt grundsätzlich zeitlich unbefristet, aber

- nicht für Veranlagungszeiträume bzw. Veranlagungstichtage vor _____
 nur für den/die Veranlagungszeitraum/-zeiträume bzw. Veranlagungstichtag/e

Die Vollmacht gilt, solange sie gegenüber der Stadt Essen – Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt – nicht schriftlich widerrufen wird. Die Vollmacht verliert ihre Wirksamkeit nicht dadurch, dass der Vertragsgegenstand oder die Steuernummer des Finanzamtes geändert wird.

Bisher erteilte Vollmachten erlöschen.

Ort und Datum

Unterschrift des Steuerpflichtigen

E-Mail zur Übermittlung: gewerbesteuer@essen.de
Fax zur Übermittlung: 0201/88 21 580
Der Vordruck ist auch abrufbar unter www.essen.de/gewerbesteuer